

Zum 1. April 2009 wurde Prof. Martin Zacharias, Professor für Computational Biophysics an der Jacobs University Bremen, auf den Lehrstuhl für Theoretische Physik – Molekulardynamik der TUM berufen.

Martin Zacharias studierte und promovierte an der Freien Universität Berlin. Er verbrachte vier Jahre in den USA als Postdoktorand und forschte auf dem Gebiet der Computersimulation von Biomolekülen. Nach seiner Rückkehr wurde er an der Humboldt-Universität zu Berlin in theoretischer Biophysik habilitiert. Anschließend übernahm er die Leitung einer Forschungs-



gruppe am Institut für Molekulare Biotechnologie in Jena, und im Jahr 2003 folgte er dem Ruf an die Jacobs University in Bremen.

Die Entwicklung und Anwendung von Simulationsmethoden wird auch an der TUM ein Schwerpunkt seiner Forschungsarbeiten sein. Die Methoden werden eingesetzt, um die Struktur und Dynamik von Biomolekülen aufzuklären und dadurch ihre Funktion besser zu verstehen.

Martin Zacharias



Berufungsrecht bei den Hochschulen

Ab 15. August 2009 wird nach der erfolgten Verabschiedung der Novelle zum Bayerischen Hochschulgesetz durch den Landtag das Berufungsrecht für Professoren auf die Präsidenten übergehen. Dieser Schritt geht auf die Initiative des bayerischen Wissenschaftsministers, Dr. Wolfgang Heubisch, zurück, die sich der Ministerrat zu eigen gemacht hat. An den Berufungsverfahren selbst treten keine Veränderungen ein. Seitens der Hochschule bleibt die Beschlusskompetenz für die Vorschlagsliste des Berufungsausschusses beim Hochschulpräsidium. Anschließend entscheidet der Präsident über die Berufung.

TUM-Präsident Prof. Wolfgang A. Herrmann sieht in der Neuerung eine Stärkung der Hochschulautonomie, der aber eine zusätzliche, besondere Verantwortung gegenüberstehe: »Die Qualität unserer Berufungen muss sich weiterhin an hohen Standards messen lassen. Unsere Berufungspolitik muss das Ziel haben, dass jede Neuberufung besser ist als der Durchschnitt von uns allen!« Hierzu kündigt der Präsident eine Straffung und weitere Professionalisierung der Berufungsverfahren an. Die künftige Richtlinie beinhaltet die Verkleinerung der Berufungsausschüsse unter sorgfältiger Auswahl ihrer Mitglieder und des Vorsitzes, die konzentrierte Vorstellung und Anhörung der in die engste Wahl

gezogenen Kandidaten, möglichst in Gegenwart externer Gutachter, und die Zeitvorgabe für die Erstellung des Berufungsvorschlags: sechs Monate nach Ende der Ausschreibungsfrist. Der Berufungsausschuss muss künftig nachweisen, dass jedes Ausschussmitglied bei den Vorträgen der Kandidaten anwesend war und sich ein persönliches Bild von den Kandidaten gemacht hat.

wah

Medienecho

Zum Thema Habilitationen an Bayerns Universitäten:

»Der Spitzenreiter unter den Hochschulen war erneut die Universität München, an der 99 oder 32,5 Prozent der angehenden Professorinnen und Professoren ihre Qualifikation erwarben. Die Plätze zwei bis fünf belegten die Technische Universität München mit 48 und die Universität Erlangen-Nürnberg mit 44 Habilitationsverfahren...«

bildungsklick.de, 31. März 2009